

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim**

1652 - 1689

I. Sammlung, Organisation und erste Schicksale der drei reformierten  
Gemeinden, II. Die Pest und Dr. La Rose, III. Die deutsche Gemeinde,  
Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge

**Nüßle, Eduard**

**Heidelberg, 1901**

II. Die Pest und Dr. La Rose

[urn:nbn:de:bsz:31-314730](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314730)

## II.

### Die Pest und Dr. La Rose.

Um die Mitte des Jahres 1665 entwickelte sich in der Umgebung von Mannheim und zum Teil auch in der Stadt selbst ein kriegerisches Leben. Am 31. Mai wurde die kurfürstliche Kavallerie bei Feudenheim und Käferthal zusammengezogen. Es handelte sich um den Besitz der Stadt Ladenburg, welche damals wie auch weiterhin zwischen der Kurpfalz und dem Bistum Worms gemeinsam war. Es handelte sich auch um die Ausübung eines alten Rechtes, welches der Kurpfalz auf die heimatlosen Bewohner des eigenen wie der benachbarten Länder zustand, nämlich dieselben zu gewissen Abgaben heranzuziehen, das „sogenannte Wildfangsrecht.“ Einige Nachbarn, die sich durch diese Ansprüche belästigt fühlten, hatten sich unter der Anführung des streitbaren Erzbischofs von Mainz, der zugleich Bischof von Worms war, vereinigt und einige Truppen gegen den Kurfürsten aufgestellt.

Man mußte auch in Mannheim einer Belagerung oder eines Ueberfalls gewärtig sein; und so zogen sich denn die kriegerischen Rüstungen vom Juni an bis gegen Ende des Jahres hin. Anfang Juni wird Herr Samuel Kaltmantel (=Froidmanteau), ein angesehenes Mitglied der französischen Gemeinde, zum Feuerherrn der Stadt ernannt und die alte Feuerordnung durchkorrigiert und neu publiziert. Die Lärmplätze für die einzelnen Kompagnien werden festgestellt, d. h. die Sammelplätze für dieselben sobald sich ein Lärm erhebt. Die ersten Waffen-, Munitions- und Proviantankäufe für die Stadt, werden gemacht: 50 Musketen, 5 Zentner Pulver, 10 Ztr. Blei, Salz u. s. w. Mitte Juli wird Visitation bei der Bürgerschaft gehalten, ob denn auch jeder sein Gewehr habe; wenn nicht, so solle er sich eines anschaffen und auch mit Pulver und Blei, Korn und Salz versehen. Die Wälle werden mit Ballisaden ausgestattet.

Auch der Kurfürst erscheint in der Stadt, um sich die Vorkehrungen anzusehen, und wird bei seiner Rückkehr von der freiwilligen Bürgerkompagnie, nachdem sie ihre Standarte auf dem Rathhaus abgeholt, bis nach Seckenheim begleitet.<sup>1)</sup>

Mitte Oktober werden die Nachtwachen auf 100 Mann verstärkt und neue starke Ankäufe für die Stadt gemacht: 200 Sack Mehl 10 Ztr. Pulver; auch die Bürger werden nochmals visitiert. Am 24. Oktober aber scheint „die meiste Kriegsgefahr wiederum etwas vorbei,“ und die Wachen können auf die Hälfte herabgesetzt werden. Am 10. November, „demnach man, gottlob, des lieben Friedens wieder versichert, und die feindlichen Völker bereits abgeführt sein sollen,“ werden die Wachen auf 20 Mann herabgesetzt.<sup>2)</sup>

Damit wäre diese Gefahr abgewendet gewesen; allein die befreundeten Truppen haben, wenn wir dem Urtheil eines durchaus sachverständigen Mannes vertrauen dürfen, einen üblen Gast zurückgelassen, den sich freilich einige Einwohner in ihrer Kurzsichtigkeit noch selber in die Stadt hereingeholt haben, die Pest, die auch an manchen anderen Orten in diesen Jahren wütete, aber kaum an einem andern Ort in gleicher Heftigkeit wie in Mannheim.<sup>3)</sup>

In der Sitzung des Rates vom 26. Februar des Jahres 1666 machte Dr. la Rose, ein, wie wir im Folgenden sehen werden, um die Stadt hochverdienter Mann, darauf aufmerksam, daß außen an den Bollwerken viel Stroh liege, worauf im vorigen Jahre die an einer ansteckenden Krankheit erkrankten und verstorbenen Soldaten gelegen hätten. Es sei nicht unbedenklich, daß die Leute von diesem vermoderten Stroh holten, um damit ihre Tabakskutschen herzurichten. „Dadurch könne eine Seuche entstehen.“ Diese Befürchtung hat sich leider nur zu bald erfüllt, gleichviel, ob nun der Grund vorwiegend in diesem infizierten Stroh oder mehr noch in der damals ungesunden Lage der Stadt und in dem heißen Sommer lag. In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai wurde das erste Opfer gefordert. Sofort am 19. wurde, da der Schrecken wie mit einem Schlag allgemein war und niemand sich anfangs getraute, die Verstorbene, eine Magd „des welschen Wagners Jean Gavell,“ anzurühren und zu Grabe zu bringen, auf Grund der von der Regierung gegebenen Weisung eine Reihe von Anordnungen getroffen. Alle diese Anordnungen gehen von der Ueberzeugung aus, daß die Gefahr der Ansteckung eine höchst bedrohliche sei; alle fordern die weitgehendste Absonderung

der an der Pest Erkrankten und Verstorbenen von allen anderen Menschen.

Zunächst werden zu den bisherigen zwei Totengräbern noch zwei weitere angenommen, „die sich nebst Anderen mehr von freiem selbst erböten.“ Dieses freie Anerbieten war durch einen voraussichtlich guten Verdienst bewirkt worden: von der Stadt für alle Fälle 20 Kreuzer täglich Wartegeld, d. h. fixiertes Einkommen außer und neben der herkömmlichen Belohnung für die Gräber, dann von jeder Beerdigung ein Viertel Gulden Traggebühren von der Familie; auch dieser letztere Betrag war von der Stadt vorzuschießen, bis Ersatz von der Familie oder für die Armen von dem Konsistorium erfolgte. Dafür hatten die vier Totengräber und Träger die an der Pest Verstorbenen in die Särge zu legen und auf der Bahre, die sie selbst vom Kirchhof geholt hatten, hinauszutragen. Des Verkehrs mit Nichtinfizierten hätten sie sich durchaus zu enthalten. „Sie sollen sich in ihren Häusern oder sonstigen absonderlichen Orten allein halten und niemand in die Häuser gehen, außer wenn infizierte Kranke zu pflegen oder infizierte Häuser zu säubern sind.“

Auch die Geräte zur Bestattung, auch Ort und Zeit der Bestattung für die an der Pest Verstorbenen und für andere Leichen wurden sorgfältig auseinander gehalten. „Ein absonderlich Leichentuch für die Infizierten“ wird angeschafft und den offiziellen Pesttotengräbern in Verwahrung gegeben, „ingleich eine absonderliche Totenbahre.“ „Item sollen die Infizierten im jungen Busch in der äußersten Eck gegen den kleinen Rhein und Neckar apart begraben werden,“ und zwar „gegen abends um 4 oder 5 Uhr, die anderen aber zu gewöhnlicher Stund, nämlich um 1 Uhr nachmittags.“<sup>4)</sup>

Die Gräber zwar werden hier und dort von denselben offiziellen Totengräbern gemacht, denn ein infiziertes Grab konnte ja dem sonstwie Verstorbenen keinen Schaden mehr bringen; aber sonst hatten die gefürchteten Totengräber nichts mit deren Bestattung zu thun. Einsargung, das Hinaustragen, Einsenken und Zuwerfen, dies alles lag bei dem Begräbnis der Nichtinfizierten in ganz anderen Händen. Man schenkte sich irgend etwas zu berühren, das die Totengräber, die zugleich die offiziellen Pestleichenräger waren, mit ihrer Hand zuvor berührt hatten. Darum sollen denn auch die Totengräber, wenn sie Gräber für Nichtinfizierte gemacht hatten, „damit sie diesfalls niemanden Schrecken einjagen mögen, mit ihren Schippen davon-

gehen, und sollen hingegen dem Pfortner am Rheinthor und Neckarthor absonderliche Stadtschuppen gegeben werden, welche dieselben uff die Kirchhöfe tragen und bei die Gräber derer, so nicht infiziert gewesen, stellen sollen; und sollen die Schulmeister diejenigen, die solche Tote hinausstragen, ersuchen, daß sie mit diesen Schuppen dergleichen Gräber selbstn zuwerfen mögen.“ Weiter konnte man die Vorsicht gewiß nicht treiben!

Allen öffentlich angestellten Personen, dem „medico, apothecarn, Stadtschreiber, item Stadtknechten und den Schulmeistern, als publicquen Dienern,“ wird streng untersagt ein Pesthaus zu betreten. Die Lehrer aber werden angewiesen, die Namen der an der Infektion Verstorbenen, „wenn sie zur leicht laden“ aufzuzeichnen und dem Stadtschreiber zu überbringen, der sie in ein Register eintragen soll. Letzteres auch eine neue Einrichtung, denn regelmäßig geführte Totenregister wurden in dieser Zeit weder auf dem Rathaus noch von den Kirchengemeinden geführt.

Indes trotz aller dieser ernsten Anordnungen versah man sich Ende Mai offenbar noch nicht des vollen und schreckhaften Ernstes, den die im Juni, Juli und August täglich sich steigenden Verluste mit sich brachten. Am 26. Mai faßte der Stadtrat im Hinblick auf die fast vollendete Provisionellkirche den folgenden Beschluß: „Weilen dieses die erste reformierte Kirch, so Kurpfalz in dero Landen erbauen lassen, daß zu mehreren Uffmunterung des Volkes und langwürigem Gedächtnis der Jugend die Einsegnung dieser Kirch mit gewissen Sollenitäten, etwann musikalisch, beschehen und dazu ein gewisser Tag bestimmt werden mögte.“ Man bestimmte als Tag der feierlichen Einweihung den zweiten Pfingsttag. Allein dieser Termin konnte nicht eingehalten werden; am 2. Juli wurde die Kirche der französischen Gemeinde zu ihrem erstmaligen Gebrauch bei einer Betstunde übergeben, auch jetzt noch nicht ganz fertig, und zwar ohne feierliche Einweihung. Die Stimmung zu einer solchen war wohl vergangen.<sup>5)</sup>

Anfang Juni wurde, da die Verpflegung durch die Totengräber sich wohl als nicht ausreichend oder weniger angemessen erwiesen hatte, mit einem Barbier ein Vertrag wegen Verpflegung der Pestfranken abgeschlossen. Ein Wartegeld von täglich 40 Kreuzer wurde ihm auf alle Fälle für ein halbes Jahr zugesichert, „die Krankheit höre auf, wann sie wolle“; daneben war ihm die Pflege der Einzelnen

von den Angehörigen noch besonders zu bezahlen, und zwar von Armen und Reichen. Für die Letzteren hatten auch in diesem Falle die Konsistorien einzutreten. Man sieht, ohne gute und sichere Bezahlung war niemand zu gewinnen.

Am 14. Juni wurde auf Verlangen des Kurfürsten ein Bericht des Stadtrates „wegen einreißender Kontagion“ durch einen Expreffen an denselben abgesendet. Den Totengräbern wurde Weisung gegeben, die Gräber größer zu machen um mehrere Särge aufnehmen zu können, und dieselben vorrätig zu halten. Den Bädern wurde bis auf weiteres untersagt Bäder zu geben. Wer Arzneien in der Apotheke holte, durfte nicht eintreten, sondern mußte vor der Thüre warten, bis sie fertig war. Die infizierten Häuser mußten, wenn die Bewohner bleiben wollten, verschlossen gehalten werden; oder die Bewohner hatten sich auf dem jungen Busch, also in der Nähe des Pestkirchhofes, Hütten zu bauen. Auch der Tierwelt wurde die fürsorgende Aufmerksamkeit des Rates zugewendet: Die Schweine sollten schon am 19. Juni aus der Stadt weggeschafft und in Hütten am alten Krähnen untergebracht werden; am 3. August, als die Seuche auf das höchste gestiegen war, wurde diese Weisung in strengem Tone erneuert und auf Tauben und Gänse in der Weise ausgedehnt, daß dieselben eingesperrt und möglichst abgeschafft werden sollen; wenn sie sich auf den Straßen oder Dächern zeigten, waren sie vogelfrei und durften von jedermann eingefangen oder weggeschossen werden.<sup>6)</sup>

Auf den Straßen der Stadt wurden Feuer von Wachholderholz angezündet, um die Luft zu reinigen. Im November 1665 war im Stadtrat beschlossen worden, „die verdrüßliche Frohn gemeiner Statt solle abgeschafft werden“, die Ausführung war jedoch damals auf April 1666 verschoben worden; jetzt dachte niemand mehr an diesen Beschluß; das Wachholderholz sollte durch „allgemeine Frohn“ herbeigeführt werden. Am 6. Juli wurde mit dem Bader Zehrer „wegen Bedienung der an der leidenden Seuch liegenden Kranken“ folgender Vertrag abgeschlossen: freier Hauszins für Frau und Kinder, die also von ihm getrennt wohnten, zweitens Wachtfreiheit, drittens für drei Monate wöchentlich 12 Thaler und die Kur für jeden besonders.<sup>7)</sup>

Der Kurfürst bethätigte seine Teilnahme für die schwer heimge suchte Stadt auf eine zweifache Weise. Er ließ ihr am 26. Juni

200 Thaler für die Armen übersenden; 100 waren von ihm selbst gegeben worden, 100 Thaler hatten von den in die Stadt aufgenommenen portugiesischen Juden als Strafgeld bezahlt werden müssen, weil sie gegen das ausdrückliche Verbot des Kurfürsten eine Bittschrift unmittelbar an ihn eingegeben hatten. Die französische Gemeinde erhielt von der ganzen Summe 112 Thaler, die deutsche 60, die niederländische 28, ein weiterer Beweis dafür, daß die französische Gemeinde damals mehr Mitglieder zählte als die deutsche und flamändische Gemeinde zusammen.<sup>8)</sup> Ferner sendete der Kurfürst einen gewissen Philipp Nisch, einen Barbierer und Chirurg von Mosbach, der zweifellos in Sachen der Pestepidemie Erfahrung und Ruf hatte. Er wurde am 27. Juli „anbefohlener Maßen“ als Pestmeister angestellt und zwar unter Bedingungen, die für jene Zeit, abgesehen von dem übernommenen Risiko, als glänzende angesehen werden müssen: er erhielt außer freier Wohnung täglich 2 Thaler.<sup>9)</sup>

Allein alle diese Maßregeln konnten den Gang dieser leidigen Seuche nicht aufhalten. Am 3. August meldeten die Viertelsmeister, daß keine Männer mehr vorhanden seien, welche die Wachen in regelmäßiger Folge übernehmen wollten; man stellte nun vier Mann gegen Lohn an. Ueberhaupt machte sich allmählich in der Bevölkerung eine Fahrenflucht und ein Erlahmen des öffentlichen Geistes bemerkbar, wie sie bei solchen Heimfuchungen ja allerdings unabwendbar aber zugleich auch von den traurigsten Folgen sind. Im August hat die Pest offenbar ihren Höhepunkt erreicht.

Wenden wir uns nun, nachdem wir im vorhergehenden die Thätigkeit des Stadtrates geschildert haben, den kirchlichen Gemeinden zu, von welchen uns wenigstens die französische durch die Feder eines ihrer tüchtigsten Männer, des Dr. La Rose, einen ausführlichen und bisweilen auch recht anschaulichen und beweglichen Bericht in ihrem Protokollbuch hinterlassen hat.<sup>10)</sup>

Zunächst giebt Dr. La Rose einen kurzen Ueberblick über den Verlauf der Pest. Ende Mai habe dieselbe begonnen, fast durch das ganze Land habe sie gewüthet, aber ganz besonders in der Stadt. In den Monaten Juni, Juli, August bis Ende Septemb. r habe sie einige 1000 Menschen in der Stadt hinweggerafft und die Kirche nahezu leer gemacht. Besonders habe sie die Personen hinweggenommen, die in Kirche und Stadtverwaltung an der Spitze standen.

Von besonderer Wichtigkeit für die kirchliche Gemeinde war die Frage, wie sich ihre Geistlichen zu den Pestkranken verhalten sollten. Für uns wäre diese Frage bald gelöst; allein wir haben gesehen, wie streng und mit welcher fast abergläubischen Scheu man jeden direkten und indirekten Verkehr der Gesunden mit den Infizierten zu meiden suchte, wie es besonders den Angestellten, den „publiquen Dienern,“ streng untersagt wurde, mit den Infizierten in Verkehr zu treten. So wurde es denn auch als selbstverständlich angesehen, daß ein und derselbe Geistliche nicht den Pestkranken und den Gesunden zugleich dienen könne. Das Konsistorium der französischen Gemeinde hielt es für zweckmäßig, daß nur einer der beiden Geistlichen die Pestkranken besuche, der andere aber die übrigen Funktionen auf sich nehme. Der Kirchenrat sollte entscheiden, wem die gefährlichere Hälfte der Arbeit zufallen solle; denn aus Allem ist zu ersehen, daß man diesen als ein sicheres Opfer der Pest ansah. Da der Kirchenrat zögerte, wendete sich du Vivier in einem Brief persönlich an denselben, und bat in dringlichen Worten um die Entscheidung: ihre zuwartende Stellung sei eine sehr peinliche; noch sei zwar bis jetzt der Lärm größer als der Schaden, aber die Bestürzung des Volkes sei groß, und die Furcht erzeuge und vermehre das Uebel.

Der Kirchenrat deutete nun an, daß du Vivier das Amt übernehmen möge. Allein, als die Entscheidung so gefallen war, war das Konsistorium doch mit derselben nicht zufrieden, „da man Gefahr lief, sich eines Geistlichen beraubt zu sehen, den man so sehr liebte.“ Das Konsistorium kam nun in gemeinschaftlicher Beratung mit den Vertretern der deutschen Gemeinde auf einen Vorschlag zurück, der früher schon in's Auge gefaßt worden war, nämlich einen oder mehrere „Krankentröster“ für die ganze Stadt anzustellen, welche sich ausschließlich dem Besuch der Pestkranken widmen, mit Gesunden aber nur „von Weitem“ verkehren sollten. Der Prediger der deutschen Gemeinde, Schuhmann, übernahm es, diesen Vorschlag dem Kurfürsten als den zweckmäßigsten darzustellen.

Du Vivier, welcher bei diesem Beschluß nicht zugegen war, aber mit demselben übereinstimmte, schrieb nun einen zweiten Brief an den Kirchenrat, in welchem er mit gewandten und anschaulichen Worten die Interessen der Gesunden und Kranken nebeneinander stellte. Dieser Vorschlag des Konsistoriums, meinte er, scheine ihm in der That diesen theilweisen Widerstreit der Interessen am Besten



zu lösen: doch sei er zu jeder Stunde bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Der Kurfürst, welchem die Sache vorgelegt wurde, hatte indes die Entscheidung schon getroffen: er werde, ließ er dem Konsistorium schreiben, niemals zugeben, daß die Erkrankten andere Krankentröster hätten, als ihre eigene Geistlichen. Zwar hatte der Kurfürst befohlen, daß die Geistlichen nicht zu den Kranken eintreten, sondern von der Straße aus durch die Fenster ihnen Trost zusprechen sollten; eine Bestimmung die hier wie an anderen Orten in den meisten Fällen auch eingehalten wurde; doch hat keiner der drei Prediger der französischen und deutschen Gemeinde die Pest überlebt.

Mitte Juni wurde ein Krankenwärter angestellt, welcher nach den Kranken, das heißt wohl nach den ganz verlassenen, sehen und ihnen Speise zutragen sollte. Ein Spital für Zivilpersonen gab es um diese Zeit in der Stadt noch nicht. Mitte Juli wurde ein zweiter Krankenwärter angestellt, und der Lohn derselben von 3 fl. auf 4 fl. 12 kr. wöchentlich erhöht. Nur einer derselben ist in der Folge an der Pest gestorben; dagegen starben von den Frauen, welche für die Kranken kochten, rasch nacheinander zwei hinweg, worauf auch diese Stelle durch einen Mann besetzt wurde.

Den 11. Juli wurden die Gelder und die wichtigsten Papiere der Gemeinde aus dem Hause des bisherigen, kurz zuvor an der Pest verstorbenen, Sekretärs le Dru auf das Rathaus gebracht, versiegelt und deponiert. Von den Einwohnern hatte sich, wer immer nur konnte, auf das Land geflüchtet: Frauen und Kinder waren zum Teil in das pfälzer Gebirg gegangen; viele Bürger aber zogen vor, sich in der Nähe der Stadt auf den benachbarten Dörfern und Höfen zu halten. Zu Neckarau, auf dem Hemsheimer Hof, auf dem Kirchgartshäuser Hof, auch auf der untern Mühlau hatten sich zum Teil auf freiem Feld in Zelten und Baracken kleine Ansiedlungen gebildet. Du Bivier war bald hier, bald dort, um zu trösten und, wenn wir so sagen dürfen, fliegende Feldgottesdienste zu halten. So finden wir ihn am 15. Juli zu Kirchgartshausen, den 17. d. M. zu Neckarau, am 2. August „sur la campagne de Under-Mühlau.“ am 6. August wieder in Neckarau.

Crespin war inzwischen an der Pest gestorben. Nachdem er sich mehrere Tage lang unwohl gefühlt hatte, ließ er „ohne Rückhalt“ mitteilen, daß er von der Pest befallen sei. Man gab sofort seiner

Frau, welche sich mit den Kindern nach St. Lamprecht geflüchtet hatte, Nachricht, man wendete alle Mittel und alle Sorgfalt an, allein „die Krankheit verbreitete sich über seinen ganzen Körper.“ Den 19. August starb er Abends um 5 Uhr, „standhaft im Beisein mehrerer Freunde.“ Das Konsistorium trug Sorge dafür, daß er in seinem Stande gemähes Begräbniß erhielt.

Im Laufe des Monats August hat die Pest ihren Höhepunkt erreicht. Indes waren die Geschäfte des Konsistoriums bis jetzt immer noch in einem geordneten Gang erhalten worden. Am Anfang des Monats hatte man noch beschlossen, daß die Diakonen von jetzt an der Ordnung wegen alle Monate Rechnung ablegen sollten. Allein in der Mitte des Monats starb der Kassier derselben, der zweite, welcher nun der Pest erlegen war. Ueberhaupt waltete über dieser Stelle ein eigenes Verhängniß. Der erste Inhaber derselben hatte beim Beginn der Pest den Reigen derer, die aus der Reihe der Gemeindevertreter abgefordert wurden, eröffnet; ein anderer starb noch in dem folgenden Jahre, kurz vor dem Dankfest, mit welchem man das Ende der Pest feierte. Wenn man du Vivier, welcher das Amt ebenfalls auf kurze Zeit verwaltete, mit einrechnet, sind es im Ganzen vier, welche bei der Verwaltung dieser Stelle der Pest erlagen.

Nur der Diakone Nicolas Warin, der auch während der ganzen Zeit der Pest die persönliche Sorge für die Armen übernommen hatte, hat dieses Amt unverfehrt führen dürfen. Nach dem Tode des zweiten Kassiers übernahm er dasselbe für einige Tage, bis ein anderer Diakon vom Land hereingeholt war; kaum hatte dieser das Amt angetreten, so erkrankte er. Nachdem auch du Vivier die Kasse auf einige Tage geführt hatte, ging sie wieder in die Hände des Nicolas Warin über, welcher sich offenbar nächst la Moise, von dem weiter unten die Rede sein wird, in diesen Schreckenstagen die größten Verdienste um die Gemeinde erworben hat.

Die Zahl der in Wirkung stehenden Mitglieder des Konsistoriums war aber gegen Ende August bedenklich zusammengeschmolzen: ein Geistlicher, ein Aeltester, ein Diakon, du Vivier, Chenebenoit, Warin. Zwei von den Diakonen waren gestorben, einer noch immer krank; von den übrigen Aeltesten wird nur im Allgemeinen gesagt, daß sie sich geflüchtet hätten; doch finden wir in dem folgenden Jahre einen ehemaligen Aeltesten zu Maastricht in Holland wieder, wohin

sich während und nach der Pest mehrere Familien zurückgezogen hatten.

Um die so stark gelichtete Reihe der Gemeindevertretung wieder vollzählig zu machen, wendete sich du Vivier zuerst an Dr. la Rose, einen in der Gemeinde hochgeachteten Mann, welcher damals Mitglied des städtischen Magistrats und früher, wie auch später wieder, einer der beiden, von den Mitgliedern des Rats gewählten Bürgermeister gewesen war. Allein la Rose war den größten Teil des Sommers selbst krank gewesen und hatte noch zwei kranke Kinder; auch war er durch seine übrigen Berufsgeschäfte gerade jetzt doppelt in Anspruch genommen. Es seien ja, meinte er, noch einige andere Bürger vorhanden, welche ebenfalls früher Diakonen gewesen, und dem Amt wohl vorstehen könnten. Wenn indes sonst niemand mehr vorhanden sei, werde er sein Möglichstes thun, um der Kirche zu dienen.

La Rose machte auch mehrere solcher Bürger namhaft. Der Erste, an den sich du Vivier nun wendete, gedachte in Kürze nach Holland zu ziehen, ein Vorhaben, das er freilich nicht ausführen konnte, weil „der Tod ihm zuvorkam.“ Am 26. August hatte man endlich vier Männer, zwei Älteste und zwei Diakonen, welche zusagten, und deren Namen auch nach der Uebung der Gemeinde verkündigt wurden. Allein des nächsten Sonntags mußte man mit dem Verkündigen einhalten; einer der neu vorgeschlagenen Ältesten war bedenklich an der Pest erkrankt, welcher er auch in kurzer Zeit erlegen ist.

Nun glaubte la Rose, seinem früher gegebenen Versprechen gemäß, sich nicht mehr länger weigern zu dürfen. Die Einführung der neuen Mitglieder geschah aber jetzt mit der möglichsten Eile: Mittwochs wurden ihre Namen zum erstenmal, Sonntags (9. Sept.) in der Frühe das zweitemal, Nachmittags vor der Predigt das drittemal verkündet, und nach der Predigt wurden sie der Gemeinde vorgestellt.

In einer Sitzung des Konsistoriums, welche sofort nach der Kirche gehalten wurde, kam vor Allem die dringende Notwendigkeit eines Sekretärs zur Sprache, der „in der Weise des verstorbenen le Dru“ die Papiere und „fliegenden Blätter,“ welche „in sehr große Verwirrung geraten waren,“ wieder einigermaßen ordne, und auch in die Rechnungen der Diakonen, die sich „in einem sehr traurigen Zustand“ befanden, einige Klarheit bringe.

Dieses Amt wurde an la Rose übertragen. Er machte sich unverzüglich an die Arbeit und ließ sogleich des nächsten Tages die Aktentiste aus dem „infizierten Zimmer“ des le Dru wegnehmen, und, „nachdem sie gründlich gereinigt und geschwefelt war,“ in sein eigenes Haus verbringen. Ebenso wurden die Gelder der Gemeinde vom Rathhaus zurückgenommen und durchgezählt. Es waren im Ganzen 990 fl. 32 kr. Sie wurden nebst einigen kleineren Geldsummen, goldnen Ringen und sonstigen Kostbarkeiten, welche dem Konsistorium zur Aufbewahrung anvertraut worden waren, ebenfalls in das Haus des la Rose gebracht.

Kehren wir zu den Maßregeln zurück, die auf dem Rathaus ergriffen wurden. Am 11. September wurde der Totenschreiber von der Stadtbehörde entlassen, „weil die Seuche in etwas nachgelassen.“ Ebenso wurden die Totengräber angewiesen, ferner keine Gräber mehr im Vorrat zu halten, sondern auf besondere Aufträge zu warten. Am 21. September erschienen die sämtlichen Ältesten und Almosenpfleger der hochdeutschen Gemeinde vor dem Rat und erklärten: „Nachdem Konrad Schuhmann, weyland der Wohl-Ehrwürdige und Wohlgelehrte Pfarrer ihrer Gemein Todes verfahren, nachdem auch Herr Justus Wilhelmus Mollerus, der niederteutsche Pfarrer, welcher ihre Kirch neben der niederländischen Gemein die Zeit hero rühmlich bedient, nunmehr von Gott dem Allmächtigen uffs neue in seinem Hause heimgesuchet, indem dessen Ghe liebste erst vor drei Tag an der Kontagion gestorben und dahero zu befahren, daß wenn der Allmächtige Herrn Mollerus auch mit Krankheit heimsuchen sollte, uff solchen Fall beide Gemeinen ganz ohne Pfarrer sein sollten, — so hätten sie vermög § 17 der Privilegien als Pfarrer ihrer Gemein erwählt Herrn Tilemanns Ghim, jungen Pfarrer zu Frankenthal, welches fürtreffliche Gaben und heilsame Lehr, auch untadelhaftes Leben und Wandel wohl bekannt seien. Derselbe habe sich auch vernehmen lassen, daß er uneracht jeziger gefährlicher Sterbensläuften sich ohne Scheu anhero zu verfügen, und der Gemein zu dienen, sich in Gottes Namen hazardieren wolle.“ So möge nun der Rat einwilligen und ein „unterdienstliches Kommunikations schreiben an den Kirchenrat fürder sambst abgehen lassen.“<sup>11)</sup>

Aus obiger Erklärung ergibt sich, daß man den niederdeutschen Pfarrer Mollerus, nachdem zwei seiner Amtsbrüder Schuhmann und Crespin, nachdem auch seine Frau und, wie es scheint auch eines

oder mehrere seiner Kinder dahingerafft waren, in der Stadt mit recht bedenklichen Augen ansah.

Von außen her mochte man die Dinge gelassener und hoffnungsvoller ansehen. Am 19. Sept. wünschte der Kirchenrat in einem amtlichen Schreiben dem Pfarrer du Vivier Glück, „daß Gott ihn in der außerordentlichen Gefahr, in der er sich bis vor Kurzem noch befunden, erhalten habe.“ Der Glückwunsch kam zu früh. In der Nacht des 8. Okt. hatte er einige Besuche bei Pestkranken gemacht, die bald darnach starben; das heißt, er hatte in der üblichen Weise von der Straße aus durch das offene Fenster mit ihnen geredet. Nach Hause gekommen, fühlte er sogleich, daß er von der Pest befallen sei; am folgenden Tag „waren die Zeichen ganz unverkennbar.“ Er starb den 12. d. M., 12 Uhr nachts „mit großer Geduld und Ergebenheit.“ „So endete der gute Monsieur du Vivier, welcher der Kirche und besonders den vom Unglück Betroffenen auf eine so außerordentliche Weise gedient, und die Armenkasse, soviel er nur immer konnte, durch Vermächtnisse der Wohlhabenden und der Sterbenden emporgebracht hatte.“

Man muß sich in die strengkirchliche Sinnesweise damaliger Zeit und in die Stimmung nach den verheerenden Wirkungen der Pest versetzen können, um die Worte zu verstehen, mit denen unser Berichterstatter die Lage schildert. „Die Mitglieder des Konsistoriums waren voller Bestürzung, als sie sich ihrer beiden werthen Geistlichen beraubt sahen, und nicht wußten, woher andere nehmen, um das Volk, welches ganz mutlos war, wieder aufzurichten, in einer Zeit, in welcher es schien, als habe Gott sein Antlitz von der Stadt abgewendet, und wolle sie seine schwere und rächende Hand bis zum Alleräußersten fühlen lassen.“

Auch zwei von den Ältesten lagen um diese Zeit krank darnieder, la Rose und Chenebenoit, der auch in seiner Familie sehr schwer betroffen war. „Doch ließ das Konsistorium den Mut nicht sinken, mit neuem Mut faßte man auch neue Beschlüsse.“ Man schickte sofort einen reitenden Boten nach Annweiler in der Pfalz, wo sich ein Geistlicher aufhalten sollte, der im Augenblick ohne Stelle war. Doch er war eben nach Genf verreist.

Nichtsdestoweniger wurden weder die regelmäßigen Sonntagsgottesdienste, noch die, seit dem Beginn der Pest eingerichteten, täglichen Betstunden aufgegeben. In den ersteren wurden durch den

Lehrer la Chaise die „Defaden“ von du Moulin, ein damals beliebtes Predigtbuch, vorgelesen; die Taufen und Trauungen aber durch den Geistlichen der flamändischen Gemeinde und durch Ghim, den Nachfolger des an Pest verstorbenen Schuhmann in der deutschen Gemeinde, vollzogen. Die übrigen laufenden Geschäfte und der Vorsitz im Konsistorium wurden abwechselnd durch einen Aeltesten übernommen, der auch bei den Taufen und Trauungen zugegen war, die Verlobnisse vollzog und die Proklamationen überwachte.

Im Anfang November begann die Pest sehr merklich zuzutreten. In der Woche vom 2. bis 9. November war nur ein bejahrter Mann an der Pest gestorben; sonst kam nur das Stägige und Stägige Fieber in der Stadt vor. „Es scheint“, schreibt unser Protokollist, „daß der gütige Gott abläßt von seinem Zornen gegen uns.“

Auch vonseiten des Stadtrates wird das Aufhören der Pest konstatiert; er setzt am 13. November die Wachmannschaft von 20 auf 8 Mann herab, und entläßt am 24. November den Pestmeister Philipp Michy, nachdem seit drei Wochen niemand mehr an der Pest erkrankt war.

Die gänzlich verwaisete französische Gemeinde hatte indes nicht unterlassen, sich nach einem Ersatz für die dahingeshiedenen Geistlichen umzusehen. Es scheint aber keine ernstlichen Schwierigkeiten gehabt zu haben, jemand in den nächsten Wochen oder Monaten für die Stadt zu gewinnen, die immer noch in dem Rufe der Verpestung stand. Nicht jedermann hatte ein so unerschrockenes Herz oder stand der Stadt so nahe, wie der wackere Ghim, der sich als junger Pfarrer der Schwesterstadt Frankenthal wohl durchaus als ein Nachbar gefühlt hatte, auf dessen Hilfe man zählen darf.

Die Unterhandlungen mit einem Sohn des obengenannten du Moulin führten zu keinem Ziel; von besserem Erfolg waren diejenigen begleitet, die mit einem noch sehr jungen, aber durch glänzende Zeugnisse empfohlenen Manne, Namens Branlet, der als Kandidat in Heidelberg studierte, geführt wurden. Er wurde besonders auf Anraten des Heidelberger Professors Caré, eines eifrigen und einflussreichen Mitgliedes der dortigen französischen Gemeinde, einstimmig gewählt.

Am 5. Dezember wurde das Berufungsschreiben an ihn abgeschickt. Nachdem in demselben zuerst der erfahrenen Schrecken und auch der Wirksamkeit der beiden verstorbenen Geistlichen in ehren-

vollster Weise gedacht ist, fährt das Schriftstück also weiter fort: „So sahen wir uns auf das Härteste betroffen; die Stimme unserer Geistlichen ist verklungen, ihre Trostworte sind verhallt. Wir haben aber den Mut nicht ganz sinken lassen, und haben uns aufgemacht, einen milden Samariter zu suchen, welcher unsere noch blutenden Wunden mit seinem heilkräftigen Wort wieder schliesse, indem er die Trümmer der Gemeinde sammelt und ihren tiefgesunkenen Mut neu aufrichtet.“ Weiterhin bitten sie Braylet, seinen endgiltigen Entschluß möglichst rasch mitteilen zu wollen, denn Weihnachten und die Feier des hl. Abendmahls stehe vor der Thür. Wegen der Krankheit möge er keine Sorge haben; zwar sei ihnen der persönliche Verkehr mit den außerhalb Wohnenden noch immer unterzagt, doch sei von der Pest wenig mehr in der Stadt zu verspüren.

Am 9. d. M. erklärte Braylet, daß er bereit sei, die Wahl anzunehmen; doch müsse er sich zuvor mit seinen Eltern und mit den Vorstehern der Gemeinde in Frankfurt besprechen, gegen die er Verpflichtungen eingegangen habe. Auch gestand er mit jugendlicher Naivetät zu, daß er „die schlechte Luft in der Stadt noch fürchte.“ Ein beigegebener Brief seines Gönners Caré hüllte dieselben Befürchtungen und Entschuldigungen in klügere Worte ein: das Konsistorium in Frankfurt werde kaum zulassen, daß er die Stadt, aus welcher die Pest noch nicht völlig gewichen sei, jetzt schon betrete. Wenn es für einen Geistlichen schmachvolle Feigheit sei, seine ihm länger anvertraute Gemeinde zu verlassen, so sei es für den Neubereufenen eine Forderung der Klugheit und Billigkeit, sich wohl vorzusehen, ehe er seine Stelle antrete.

Das Konsistorium nahm aber dieses Zögern sehr übel auf. Sie wollten warten, schrieben sie an Braylet zurück, bis er sich von seinen Verpflichtungen gegen seine Vaterstadt ganz gelöst habe, damit sie seines Besitzes auch sicher sein könnten. Doch möge er einen Zeitpunkt angeben, bis zu welchem er glaube, seine Verhandlungen in Frankfurt beendet zu haben. Was aber sein Bedenken wegen der Krankheit in der Stadt betreffe, so sei dies doch „ein allzu schwächer Punkt“, denn eben dazu brauche man ihn ja, daß er die Kranken tröste. Wenn er indes befürchte, daß seine Kräfte der Arbeit, die ihn erwarte, nicht gewachsen sei, möge er es ihnen offen mitteilen, damit sie die Berufung zurücknehmen und sich anderwärts umsehen könnten.

Die Verhandlungen mit Braylet wurden aber darum nicht abgebrochen. Auf ein Eintreffen vor Weihnachten hofften jedoch die Ältesten selbst nicht mehr. Um die so hoch gehaltene Feier des Abendmahls nicht ausfallen zu lassen, wurde Pfarrer Lukas von Mutterstadt ersucht, der auch am Sylvestertag, nicht ohne Gefahr für sein Leben, über den Rhein ging und auf Neujahr das hl. Abendmahl feierte, das erste seit der Pest. Es fanden sich bei demselben immerhin noch 568 Teilnehmer ein.

Kurz vor dem Jahreswechsel führten auch die Unterhandlungen mit Braylet zu einem gedeihlichen Abschluß. Am 27. Dez. sagte er in definitiver Weise zu, indem er zugleich eine Schrift des Konsistoriums in Frankfurt vorlegte, welches ihm auf zwei Jahre Urlaub erteilte, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihn zurückrufen könnten, wenn sie seiner bedürften. „Die weiteren Anstände“, meinte Braylet, ließen sich wohl am besten beseitigen in einer mündlichen Besprechung. Er wolle ihnen so nahe kommen, als es die Umstände nur immer erlaubten, bis zum nächsten Dorf oder vor die Thore der Stadt. Am 28. d. M. trafen die Ältesten über dem Neckar mit ihm zusammen „unter heftigem Schneegestöber“. Die Wärme des persönlichen Verkehrs scheint aber jede frostige Empfindung, die vielleicht von früher noch zurückgeblieben war, weggeschmolzen zu haben. Als sie schieden, reichten sie sich „den Handschlag der Treue“; und begütigend setzt unser Berichterstatter hinzu: „er hätte auch von unserer Stadt nicht mehr nach Heidelberg zurückkehren dürfen.“

Es vergingen aber immerhin noch Monate bis Braylet die Stadt betrat. Am 10. März bestieg er zum erstenmal die Kanzel und predigte über Hof. 11, 8 u. 9. Was soll ich aus dir machen, Ephraim u. s. w. Wegen der Nachmittagpredigten hatte sich Braylet, da er noch Anfänger sei, ausgebeten, daß ihm diese für die nächsten Wochen erlassen würden, eine Bitte, die ihm freundlich gewährt wurde.

Um diese Zeit konnte die Pest vorläufig als erloschen angesehen werden. Seit dem 22. März 1667 war, wie in der Ratssitzung vom 16. April konstatiert wurde, niemand mehr an der Pest gestorben. Man hatte indes schon von Anfang des neuen Jahres an nicht unterlassen, alle Vorsichtsmaßregeln gegen ein neues Ausbrechen der Seuche zu treffen. Im Januar wurden 4 Männer gegen 6 Bazen täglich angestellt, die ausgestorbenen Pesthäuser zu säubern und mit Schwefel auszuräuchern. Im Juni wurden die Pesthäuser nochmals



geschwefelt und ausgeweißelt. Als im März eine größere Zahl von Bürgern auf die Messe nach Speyer gingen, wurde von der Stadt ein Abgeordneter dahin geschickt, um darüber zu wachen, daß die Mannheimer Meßbesucher keine Häuser betraten, „worinnen vordem die Kontagion gewesen.“ Im Juli glaubte man die letzten in der Pestzeit errichteten Nemter aufheben zu dürfen. Der Bader Zehrer wurde schon im März mit 10 Thalern, die Pesttotengräber im Juli mit je einem Dukaten abgelohnt.

Auch auf weitere Entfernungen und auf längere Zeit hin behielt man die Städte und Gegenden, wo die Pest grassiert hatte, wohl im Auge. So wird noch im April 1668 im Rat berichtet, daß viele niederländische Städte und ganz Westphalen von der Pest behaftet sei. Auch die italienischen Zitronen- und Pomeranzenhändler, welche in Mannheim ihre Niederlage hatten, wurden nicht aus dem Auge gelassen; wollte man im Rat doch wissen, sie hätten schon Gift in die Brunnen gethan. Und sehr wahrscheinlich ist bei dem Gebot, das im Jahre 70 von dem Rat herausgegeben wurde, die Toten sollten immer um 1 Uhr begraben, und nur ausnahmsweise dürfe um 4 Uhr beerdigt werden, die Erinnerung an das Pestjahr maßgebend gewesen. Die Pestleichen hatten ja immer um 4 Uhr, die übrigen um 1 Uhr stattgefunden. Man wollte offenbar vermeiden, daß durch häufige Beerdigungen um 4 Uhr der Schein oder das Gerücht aufkomme, die Pest sei wieder in Mannheim ausgebrochen.

Es lag aber auch sehr nahe, daß man sofort nach dem Erlöschen der Pest eingehende Nachforschungen darüber anstellte, wie die Pest eigentlich in die Stadt gekommen sei. Offenbar neigte man sich in dem Bestreben, einen bestimmten Urheber und, wenn möglich, auch Tag und Stunde angeben zu können, in der Stadt zu dem Glauben hin, ein Metzgermeister Philipp Eisenbart, oder vielmehr dessen Sohn oder Knecht, habe die Pest mit Vieh, das an infizierten Orten angekauft war, in die Stadt eingeschleppt.

Am 25. Januar 1667 wurde auf kurfürstlichen Befehl vor dem Stadtrat ein „Metzgerexamen“ abgehalten, d. h. sämtliche Metzger wurden vorgefordert und mußten „handtreulich“ geloben, aufrichtig auszusagen, wer von ihnen in infizierten Orten Vieh aufgekauft „und dadurch die Kontagion hierher gebracht haben sollte.“ Der genannte Metzger Eisenbart war zwar mit seiner Frau und drei Kindern an der Pest gestorben, aber ein vormaliger Gehilfe aus der Anfangszeit

der Pest, ein gewisser Biegler, war noch da. Dieser berichtete, er sei allerdings im Auftrag seines Meisters ungefähr zwei bis drei Tage vor „verschienenem hiesigem Maimarkttag“ in Eßelborn, einem Dörflein eine Stunde südlich von Alzey, gewesen und habe zwei Kühe eingekauft, ohne damals zu wissen, daß einige Leute allda an der Pest gestorben seien. Seines Meisters Sohn, der damals bei ihm gewesen, habe dann das Vieh abgeholt und sei bald darnach gestorben. Uebrigens hätten auch einige andere Metzger daselbst gekauft und in Mannheim wieder verkauft. Dagegen sagten einige andere Metzger aus, der Gehilfe Biegler habe die Pest zuerst am Bein gehabt, aber dieselbe für Rotlauf ausgegeben; erst dann sei der Sohn hinunter nach Eßelborn und allerdings sogleich auf der Rückkehr erkrankt und gestorben, worauf ihm der Vater und noch zwei Geschwister gefolgt seien. Sie hätten es sofort für Pest gehalten und nicht gewollt, daß Eisenbart neben ihnen auf der Schranne verkaufe.<sup>12)</sup>

Eine andere Meinung über den Ursprung der Pest hatte Dr. la Rose, der im März vor dem Rat in seiner damaligen Doppelseigenschaft als Doktor der Medizin und „jeziger Zeit mitregierender Ratsbürgermeister der Stadt Mannheim“ die folgende Erklärung abgab. Er habe, wie sich die Mehrzahl der Ratsmitglieder wohl noch zu erinnern wüßten, schon im Anfang März 1666 warnend darauf hingewiesen, daß einige arme Bürgerleute von dem Stroh hin und wieder in ihre Häuser trügen, welches an dem Bollwerk an der Vogelstang gelegen, und auf welchem bereits viele Soldaten gestorben waren. Ihm sei auch in seiner weiteren Eigenschaft als Stadtbaumeister, damit nicht ein Unglück über die Stadt gezogen und die Pest hereingebracht werde, der Auftrag gegeben worden, das Stroh und Rohr auf Haufen bringen und bei dem nächsten bequemen Wetter verbrennen zu lassen. Allein zuerst sei etliche Tage Regenwetter gewesen, dann habe sich ein starker Wind erhoben; und so hätte es sich, da „an diesem Ort der Stadt noch viel mit Rohr und Stroh gedeckte Häuser, Scheuer und dergleichen Gebäue stünden,“ noch etwa zwölf Tage hingezögert, ehe man das Stroh verbrennen konnte. Von dem Stroh sei aber trotz scharfen Verbotes doch geholt worden. Er habe zwar schon damals „in seinem Gemüt dafür gehalten“, daß viele der in dem Spital und in den Baraken gestorbenen Soldaten, „an innerlicher Pest“ gestorben seien, habe aber keinen

Zutritt zu ihnen gehabt und keine Mitteilung über sie erhalten, und darum auch kein sicheres Urteil über sie haben können. Sobald er aber zu dem Metzger Eisenbart gerufen worden und erkannt habe, daß dieser selber nebst Frau und zwei Kindern an der Pest erkrankt sei, habe er nicht unterlassen, dies dem Rat anzuzeigen und der kurfürstlichen Regierung Bericht zu erstatten. Er selbst aber sei kurz darnach mit einer harten Krankheit angegriffen worden.<sup>13)</sup>

Welche von diesen beiden vermuteten Quellen mehr Schuld trug, ob die Einschleppung von dem infizierten Dörflein Eßelborn oder das Hereintragen des Strohs von den Strohlagern der verstorbenen Soldaten, dies wird sich kaum entscheiden lassen. Aber die Annahme, daß die Seuche in dem Schmutz der stroh- und rohrgedeckten Hütten und in den Sümpfen der Umgebung des damaligen Mannheim bei der starken Sommerhize des Jahres reichliche Nahrung gefunden habe, dürfte nicht ungegründet sein.

Mißliche Folgen der Pest schleppten sich noch durch manches weitere Jahr hindurch. Im März 1667 sieht sich der Rat veranlaßt, die Wachtmannschaft wieder etwas zu verstärken und Tag und Nacht in den Straßen patroullieren zu lassen, um die häufig gewordenen Einbrüche in die Häuser zu verhüten.<sup>14)</sup> Im September 1667 verkauft das französische Konsistorium, dem während der Pest eine ziemliche Anzahl Häuser und Häuslein anheimgefallen waren, einige kleinere Häuser besonders darum, weil sich die Leute darin eingekistet hatten, „die sich einbildeten, ganz umsonst darin wohnen zu dürfen.“ Es waren wie der Berichterstatter des französischen Protokollbuches, Dr. la Rose sich ausdrückt, „Taugenichtse, deren täglich neue kamen, sehr zur Unehre der Nation.“ Allein dieses Uebel war nicht so leicht auszurotten; noch im Januar 1671 erschienen die sämtlichen Pfarrer vor dem Rat und führten Klage darüber, daß viele arme Leute, besonders aus der welschen Schweiz, in den geringen Häusern lägen und durch ihre Kranken und durch die Waisen, die sie hinterließen, zur schweren Last der kirchlichen Armenpflege würden. Ein oder mehrere Bettelvögte, wie in anderen Städten, seien nötig, um dem Uebel zu steuern.<sup>15)</sup>

Der kirchliche Organismus hatte während der Thätigkeit des Stadtrats keineswegs geschlummert. Und zwar war es wieder Dr. la Rose, dem die Gemeinde damals den größeren Teil der geschehenen Arbeit zu verdanken hatte, und dem wir heute noch die

Berichterstattung über die Pest und über die Schicksale der französischen Gemeinde während dieser Heimsuchung zu verdanken haben.

Mit dem Jahreswechsel wurde auch die übliche dreimonatliche Abrechnung der Diakonen vorgenommen; die Jahresabrechnung aber durch die Ältesten mußte noch verschoben werden und hat erst im Sommer stattfinden können. Ueber die Legate, welche während der Pest zu Gunsten der Armenkasse gemacht worden waren, wurde ein genaues Verzeichniß aufgestellt. Im Ganzen waren 2738 fl. vermacht worden, meist in kleineren Summen, die sich zwischen 15 bis 100 fl. bewegen; nur einmal sind 150 und einmal 300 fl. verzeichnet, am häufigsten kehren 30 und 75 fl. wieder. Nicht selten stehen beide Ehegatten oder Eltern mit ihren Kindern beisammen. Bei Jaquinot und Frau wird bemerkt,<sup>16)</sup> daß wenn auch ihre Tochter und der nach ihr erbende Vetter sterben sollten, ihr ganzes Vermögen der Armenkasse zufallen solle. Dieser Fall ist nicht eingetreten,<sup>16)</sup> dagegen scheint die Familie des le Dru, der sich um die Gemeinde große Verdienste erworben, und dessen noch öfter in ehrenvollster Weise gedacht wird, nahezu ausgestorben zu sein. Auch Crespin und du Vivier hatten kleine Legate gemacht, deren Auszahlung jedoch ihren Witwen erlassen wurde.

Eine weniger ergiebige Ernte lieferten die, an die Gemeinde vermachten Häuser und Baupläze. Von der Mehrzahl derselben wird ausdrücklich bemerkt, daß sie gegen die Verpflichtung, den Besitzer bis zu seinem Tode zu verpflegen, von den Diakonen übernommen worden waren. Im Ganzen kamen gegen Ende des Jahres 1666 und am Anfang des nächsten Jahres 10 Häuser und Baupläze zum Verkauf, für welche 538 fl. erlöst wurden. Der erste Bauplatz (8 m Front, 30 m Tiefe) mit dem darauffstehenden „Gemäuer samt den Thüren und Fenstern“ wurde um 21 fl. verkauft. Bei den folgenden Verkäufen wird mehrmals bemerkt, daß Grund und Boden dem Kurfürsten gehöre, und daß dafür eine jährliche Rente an den Zollschreiber zu entrichten sei. Drei derselben ertrugen je 45, zwei je 84 fl. Der höchste Preis wurde von „der Gemeinschaft der Juden“ bezahlt, und zwar für ein Haus und Bauplatz an derselben Stelle, auf welchem jetzt die neue Synagoge erbaut ist. Auch zu 29, sogar zu 13 $\frac{1}{4}$  fl. wurden Häuser erstanden.

Erst im Sommer 1667, am 5. Juni, wurde der öffentliche Verkehr mit der Stadt wieder eröffnet; der Kurfürst zog, um das

Vertrauen der Einwohner zu bestärken, an dem gleichen Tage mit seinem Gefolg in die Friedrichsburg ein. Am 12. d. M. feierte man auf kurfürstliche Anordnung ein öffentliches Dankfest, „weil es Gott gefallen, die Ruthe seines Zornes von der Stadt wieder abzuwenden.“ An demselben Tage wurde von dem französischen Konsistorium eine jüngere Witwe abgefertigt, die auf Kosten der Gemeinde zu ihren Eltern in die Schweiz geführt wurde, „wohin sie mit unbeschreiblicher Sehnsucht zu gelangen wünschte.“ Sie litt an Krebs und Gliederlähmung; dem Fuhrmann, welcher 17 Thaler für die Fahrt erhielt, wurde aufgebunden, sie barmherzig zu führen, und „ohne ihr wehe zu thun.“ Ihr selbst wurden noch 6 Thaler mitgegeben für die Bestreitung ihres eigenen Unterhaltes.<sup>17)</sup> Eine Art Dankopfer barmherziger Liebe, welches die Gemeinde an ihrem wehmütigen Dankfeste darbrachte. Ob die Arme vielleicht während der Pest zur Witwe geworden, ob sie neben dem Gefühl der Vereinsamung und außer der Hoffnung, in der alten Heimat die kaum zu erwartende Genesung zu finden, zugleich ein heimliches Grauen forttrieb aus der halbausgestorbenen Stadt, wer kann das sagen? Jedenfalls war es ein sehr ernstes und bewegtes Dankfest, das man am 12. Juni in der Stadt feierte. Ergreifend lautet die Klage, welche die Väter der Stadt im Hinblick auf die Verheerung durch die Pest erhoben: Die Jugend, die Hoffnung der Stadt, sei dahin, und die Alten verscheucht; alles müsse neu eingerichtet werden.

Der Kurfürst ließ es, wie er seine Teilnahme gegen die Stadt, in welcher er ja öfter und mit Vorliebe seinen Aufenthalt nahm, während der Pest mehrfach bezeugt hatte, so auch nach der Pest an Bezeugung seiner Gunst, besonders gegenüber der französischen Gemeinde, nicht fehlen. Um sein Wohlwollen für das Gedeihen derselben recht deutlich an den Tag zu legen, nahm er auf Ostern 1668 mit seinem ganzen Hofe an der Abendmahlsfeier derselben teil.

Unser Berichterstatter hat nicht vergessen zu bemerken, daß der Kurfürst nie zuvor in der Stadt „weder mit der deutschen noch weniger mit der flämändischen Gemeinde“ das hl. Abendmahl gefeiert, und daß er bei dieser Gelegenheit die zehn Gebote, die zuvor nur in gelber Farbe angeschrieben waren, mit goldenen Buchstaben in der Kirche habe anbringen lassen. Es ist auch kaum außer allem Zusammenhang mit dieser, von der Gemeinde so freudig aufgenommenen Gunst, daß die nächste Pfingstkommunion 1000 Teil-

nehmer aufwies, eine Zahl, die indes auf eine Reihe von Jahren hin nicht wieder erreicht wurde. Auf Ostern und Pfingsten des vorhergehenden Jahres (1667) waren es nur 700 und 742 gewesen, und bei der ersten Neujahrskommunion nach der Pest nur 568, also nicht viel mehr als die Hälfte.

Im Verlauf des Jahres 1668 war die Gemeinde wieder völlig gesammelt und geordnet worden; mit dem Ende desselben war auch die Amtsdauer ihres bisherigen Leiters la Rose erloschen. Offenbar wünschte man von mehr als einer Seite her, seine Erfahrung und umsichtige Thätigkeit der Gemeinde auch für die nächsten Jahre erhalten zu sehen. Kaum wäre es auch sonst nötig gewesen, in dem Protokoll zu konstatieren, daß es bisher immer unverbrüchliche Sitte gewesen, keinen Aeltesten wieder zu wählen, ehe mindestens zwei Jahre seit dem Ablauf seiner Dienstzeit verstrichen waren.

Zweifellos war Dr. la Rose neben dem Stadtdirektor Oliguet einer der geachtetsten und verdienstesten Männer in der Stadt. Seine Thätigkeit und ganz insbesondere die reiche Vielseitigkeit seiner Thätigkeit ist erstaunlich. In seiner Eigenschaft als Baumeister der Stadt hat er die öffentlichen Arbeiten der Stadt geleitet und überwacht; er hat die Arbeiter angenommen und entlassen und ist natürlich in dieser Eigenschaft hier und dort auch angegriffen worden. In derselben Eigenschaft hat er vor dem Ausbruch der Pest den oben schon gedachten Auftrag erhalten, die von den Soldaten hinterlassenen und versenkten Strohvorräte verbrennen zu lassen. Auf seine medizinischen Anschauungen, mit denen er offenbar der Mehrzahl seiner Zeitgenossen vorangeeilt ist, wirft die von ihm entworfene Ordnung eines Mannheimer Spitals ein überraschendes Licht. Er ist ein erklärter Anhänger einer neuen naturgemäßen Behandlungsweise und auch damit zugleich ein echter Vertreter der Stadt, die auf das Prinzip der freien Bewegung gegründet war. Die richtige Behandlung besteht vor allem darin, daß der Arzt die gewohnte Lebensweise und die Neigungen des Kranken erforscht und ihnen entgegen zu kommen sucht. „Der begierigen Natur des Kranken soll man nichts verweigern, sondern alles, was sie fordert, lassen essen und trinken; denn die Natur fordert nichts, dadurch sie nicht soulagiert werde.“ Reinlichkeit und frische Luft, gute Wartung und kräftige Speisen seien wichtiger als Medikamente, Freiheit des Besuchs und freies Spazierengehen auf einem schattigen Hof oder

in einem schattigen Garten sei nicht minder wichtig und heilsam; „denn die Kranken beieinander einzusperrn, ist gar absurd.“<sup>18)</sup>

Dr. la Rose war aber auch eines der thätigsten Mitglieder des Stadtrates und öfter einer der beiden Bürgermeister der Stadt. In dieser Eigenschaft ist er, wie wir schon gesehen haben, nicht selten mit besonderer Kommission an das französische Konsistorium beauftragt worden, weil man seine nahen Beziehungen und sein lebhaftes Interesse für das Gedeihen dieser Gemeinde kannte.

Und ohne ein sehr warmes Interesse, ohne eine innere Anteilnahme hätte dieser Mann niemals das gethan, was er für die französische Gemeinde geleistet hat. Auch die einfache Uebernahme des Ältestenamtes während der Pest war für einen vielbeschäftigten Arzt und Stadtrat, und dazu nach einer eben überstandenen Krankheit, ein nicht geringes Opfer. Allein er hat dieses Opfer noch sehr erhöht dadurch, daß er zwei Spezialaufträge übernommen hat, deren Durchführung nur einer starken Arbeitskraft und gewiegten Geschäftsfenntnis gelingen konnte, und von welchem der eine auch noch eine gewisse Gewandheit im Führen der Feder voraussetzte. Seit dem Anfang der Pest war das Protokoll der Gemeinde erloschen. Man hatte aber das durch den Tod des le Dru erledigte Amt eines Sekretärs an la Rose in der besonderen Erwartung übertragen, daß er die zerstreuten Aktenstücke und Briefe in chronologisch geordneter Reihenfolge zusammenstelle, und damit den Nachkommen eine urkundliche Geschichte der Pest, soweit sie die Kirchengemeinde betraf, hinterlasse, eine Aufgabe, der sich la Rose sichtlich mit dem größten Fleiß und in der rücksichtsvollsten Weise entledigt hat.

Am 18. Dezember 1667 legte la Rose das eigenhändig von ihm geschriebene Protokoll, welches vom Mai 1666 bis zum Zeitpunkt der Uebergabe reichte, dem Konsistorium zur Prüfung und zur Bestätigung vor. Es umfaßt in der Abschrift, welche der französischen Gemeinde in Mannheim auf ihr Verlangen aus Magdeburg zugesendet wurde, 45 enggeschriebene Bogenseiten. Dieser Bericht, im wesentlichen eine Darstellung der Schicksale und Leiden der französischen Gemeinde, wurde in allen Stücken richtig und treu befunden.

Schon im Juni d. J. hatte Dr. la Rose eine andere noch mühsamere Frucht seines Fleißes vorgelegt, die Jahresrechnung über die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1666. Die Einnahme betrug 2701 fl. 11 fr., die Ausgabe 2218 fl. 44 fr., der Resten-

reist also, den des vorigen Jahres im Betrag miteingerechnet, 961 fl. 32 fr. Es muß aber ein saures Stück Arbeit gewesen sein, bis die Zahlen einigermaßen geordnet waren, die, wie der sonst so milde la Rose sich ausdrückt, „durch geradezu unsinnige Schlüsse in eine bodenlose Verwirrung geraten waren.“ Du Vivier hatte während der kurzen Zeit seiner Verwaltung nicht das Geringste dazu beigetragen.

Mit diesen beiden Ausarbeitungen ist aber die Aufzählung dessen, was der wackere Dr. la Rose während und unmittelbar nach der Pest für die Gemeinde gethan hat, noch lange nicht erschöpft. Die Anordnungen und Beschlüsse, welche, als an das Ende der Pest sich anschließend, oben schon gemeldet wurden, insbesondere auch die Verhandlungen mit Braylet, sind ohne Zweifel seinem überwiegenden Einfluß zuzuschreiben; doch auch diejenigen Beschlüsse, die nach dem Eintreffen Braylets erfolgten, dürfen wir zum guten Teil unbedenklich auf seine Einwirkung zurückführen. Von einigen dieser Beschlüsse wird ausdrücklich gesagt, daß sie von ihm gestellt und durchgeführt worden seien.

Am 1. Januar 1669 stellte la Rose, ehe er aus dem Konsistorium austrat, noch zwei Anträge. Der erste betraf die Erneuerung des Kontraktes mit Braylet, welcher eben abgelaufen war. Braylet erklärte sich bereit, zu bleiben, und sicherte für den Fall seines Weggehens eine vierteljährige Kündigungsfrist zu. Der zweite Antrag war auf die Anstellung eines zweiten Geistlichen gerichtet. Die Privilegien, meinte la Rose, sicherten ihnen soviel Geistliche zu, „als sie bedürften.“ Nun sei aber die Gemeinde, als Braylet in dieselbe eintrat, 568 Kommunikanten stark gewesen, jetzt 1000, zuletzt zwar nur 960, aber mit den Abwesenden seien es eher noch mehr. Jeden Augenblick könne die Gemeinde wieder ohne einen Geistlichen sein, wie man in den letzten Tagen — Braylet war längere Zeit krank gewesen — gesehen habe.

Mit fast mehr als deutscher Gründlichkeit wurde sodann, obgleich die drei Fälle im Augenblick nicht möglich waren, erwogen, ob es besser sei, zwei ältere oder zwei jüngere, oder einen älteren und einen jüngeren Geistlichen zu haben. Die Ansichten neigten sich schließlich dem letzten Fall um so mehr zu, als der erste zur Zeit nicht ausführbar war, der zweite aber für den Frieden weniger zuträglich zu sein schien.



La Rose ermangelte auch nicht, seinen Vorschlag zu machen. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf Pfarrer Lukas von Mutterstadt, dessen Vorzüge und Verdienste er rühmend hervorhob, und zwar mit Worten, die uns beweisen, daß er sich ebenfugot darauf verstand, in anschaulicher und überzeugender Rede die Gemüter anzufassen, als Rechnungen aufzustellen, und den Kanzleistil zu handhaben. Man dürfe, sagte er unter Anderem, dem Manne nicht vergessen, was er an der Gemeinde zur Zeit der höchsten Not gethan habe. Auf Neujahr sei er, selbst noch von einer Krankheit entkräftet, herübergekommen, und habe „Eis und Schnee nicht gescheut.“ „Bei schneidender Kälte und unter großen Gefahren, womit ihn die, in dem Flusse treibenden Eisblöcke bedrohten,“ sei er über den Rhein gesetzt. Er habe Vorbereitung und Katechese gehalten, das Abendmahl gereicht und gepredigt, nicht zum geringen Trost der Gemeinde, „die das lebendige Wort des Predigers lange nicht gehört,“ weil der freie Verkehr abgeschnitten gewesen, und niemand die Stadt zu betreten wagte.

Der Vorschlag fand Zustimmung, und da außerdem noch beschlossen wurde, daß die Ältesten und Diakonen jeder in seinem Viertel „die Munde machen“ und den angesehenen Bürgern den Vorschlag empfehlen sollten, ist um so weniger leicht zu ersehen, warum die Wahl nicht zu Stande kam. Doch scheint der später erwähnte Umstand, daß Lukas schon ein „hochbetagter Mann“ war, entscheidend gewesen zu sein.

Am 3. Januar 1669 legte la Rose das Protokollbuch und die Rechnungen, die bis zu diesem Augenblick von ihm fortgeführt worden waren, in die Hände des Konsistoriums nieder; ebenso die Papiere der Gemeinde „wohl geordnet und mit Nummern bezeichnet, daß man alles leicht finden konnte“; ferner die vorrätigen Gelder der Armentasse, die sich auf 1935 fl. 50 kr. beliefen. Ueber dies alles stellte man ihm eine Urkunde (une décharge) aus; doch wurde er ersucht, die Papiere und die Gelder in seinem Hause aufzubewahren. Er gestand dies zu, doch mit der Bedingung, daß die Schlüssel nicht in seinen Händen blieben.

Nicht lange darnach fand man es jedoch für zweckmäßiger, die Papiere in die Wohnung des Geistlichen zu bringen, die Gelder aber zu dem Diakonen, der sie zu verwalten hatte. Die Teilnahme des wackeren la Rose an den Angelegenheiten der Gemeinde ist aber damit keineswegs erloschen.

Im Oktober des Jahres 1670 wurde Braylet eine Stelle in Maastricht angetragen. Er gedachte dem Ruf zu folgen, ohne Zweifel, weil er sich vor der „schlechten Luft“ in der Stadt immer noch fürchtete; die Gemeinde in Frankfurt rief ihn jedoch bleibend zu sich zurück. Braylet ist in freundlichster Weise aus der Gemeinde geschieden, in welche ihm zu seiner Zeit der Eintritt so schwer geworden, und wo er doch mit dem aufrichtigsten Verlangen erwartet worden war. Wenn uns spätere Angaben nicht trügen, ist er in noch jungen Jahren in seiner Vaterstadt Frankfurt gestorben.

Solche Vorgänge mögen in den Gliedern der Gemeinde Erinnerungen an das so schreckensvolle und verlustreiche Pestjahr wachgerufen haben, in welchem so manche vorher verborgene Falte des menschlichen Herzens sich rückhaltlos geoffenbart hatte, in welchem manche beklagenswerte Schwäche, aber auch viel edle Charakterstärke zu Tage getreten waren. Zu jenen mag man vielleicht die Fahnenflucht einzelner wenigen zählen, die nach ihrer Stellung berufen gewesen wären, ihren Platz in den Stunden der Gefahr zu behaupten; zu den letzteren aber darf man die zahlreichen Beispiele des Todesmutes derer rechnen, die entweder der Gefahr erlagen, wie die drei Geistlichen der französischen und deutschen Gemeinde, oder die das Glück gehabt haben, die Gefahr trotz ihrer opferwilligen Hingebung zu überdauern. Und unter diesen hat Dr. La Rose sicherlich eine der ersten Stellen eingenommen.

Es ist aber in diesen Tagen Vielen erst recht klar geworden, was das heißt, einer lebendigen Gemeinschaft anzugehören, die von Männern geleitet wird, die in den Tagen der Anfechtung Mut und Willen zu entschlossener und hilfreicher That nicht verlieren, sondern dann erst recht eintreten. Und das haben die überlebenden Leiter der Stadt und der einzelnen Gemeinden allerdings gethan. Sie haben Hilfe geleistet, soviel nur immer in ihren Kräften stand, während und nach der Pest.